



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESKANZLERAMT
 GZ 650 883/1-VI/2/77

Kanzlei des Landtages
 von Niederösterreich
 Eing. 27. JAN. 1977
 Zi. 78/1-71 Aussch.

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 16. Dezember 1976, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung 1973 geändert wird (zweite Niederösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle 1976)

Zu GZ 78 ex 1976
 vom 16. Dezember 1976

An den
 Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich

W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. Jänner 1977 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 16. Dezember 1976, mit dem die Niederösterreichische Landarbeitsordnung 1973 geändert wird (zweite Niederösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle 1976), gemäß Art.98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu dem Hinweis, daß der in Art.I Z 8 des Gesetzesbeschlusses zitierte § 7 nicht in Absätze unterteilt ist.

26. Jänner 1977
 Für den Bundeskanzler:
 WEISS

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

~~Amt der NÖ. Landesregierung
 Einlaufstelle~~

~~27. JAN. 1977~~

Landtag

~~Bearb.: Beilagen
 Stempel.~~